

Anlage 2: Ausschlusskriterien

Erklärung zu den Ausschlusskriterien nach § 6 Abs. 5 VOL/A

Wir erklären, dass:

- über unser Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist
- wir uns nicht in Liquidation befinden
- wir keine nachweislich schwere Verfehlung begangen haben, die unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- keine im Vergabeverfahren unzutreffende Erklärungen in Bezug auf unsere Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben wurden.

Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....